

Aktualisierte Empfehlungen der
Antragskommission

Klima, Energie und Umwelt

Antrag Nr. C 22 MIT

Versorgungssicherheit und mehr Klimaschutz durch Kernenergie

Der Angriffskrieg auf die Ukraine führt uns die hohe Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland vor Augen. Vor diesem Hintergrund darf keine Option ausgeschlossen werden, die zu einer Reduzierung dieser Abhängigkeit führt. Dazu gehört auch der Weiterbetrieb der verbliebenen drei Kernkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 sowie die mögliche Reaktivierung der drei am 31. Dezember 2021 vom Netz genommenen Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 23 Senioren-Union

Soziale Schieflage bei Energiepauschale beseitigen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, die Energiepauschale auch auf Rentner, Studenten und andere bisher nicht berücksichtigte Bevölkerungsgruppen auszuweiten. Diese werden nach den derzeitigen durch die SPD geführte Bundesregierung und der Ampel-Koalition beschlossenen Regelungen u.a. von dem einmaligen 300 Euro Zuschuss zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise ausgeschlossen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 24 Senioren-Union

Kernkraftwerke zur Energieversorgung am Netz lassen

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, der Sicherheit der Energieversorgung für Industrie und private Verbraucher absolute Priorität einzuräumen. Längere Laufzeiten für Kernkraftwerke dürfen dabei kein Tabu sein, solange der Ausbau der erneuerbaren Energien den Energiebedarf nicht hinreichend abdeckt. In Deutschland ist für eine gesicherte Energieversorgung übergangsweise auch die Kernenergie weiter zu nutzen.

Dazu ist die beschlossene Stilllegung der drei noch laufenden Kernkraftwerke rückgängig zu machen und es sind die drei Ende 2021 bereits abgeschalteten Kernkraftwerke zu reaktivieren.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 25 LV Baden-Württemberg

Keine Vorbehalte bei der Energiegewinnung

Die CDU Deutschlands wird sich dafür einsetzen, dass vorbehaltlos alle CO₂-neutralen Technologien zur Energiegewinnung erprobt werden – ohne ideologische Vorbehalte.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 29 KV Dresden

Klimaschutz braucht eine Energiewende aus einem Guss – Energiespeicher unterstützen

Die CDU Deutschlands unterstützt die - maßgeblich von der CDU-geführten Bundesregierung vorangetriebenen - Energiewende, um das Klima besser zu schützen. Wir haben die Energiewende in Deutschland in Gang gebracht mit dem Ziel,

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes

die Energieversorgung bis 2050 komplett auf erneuerbare Energien umzustellen, das sind Wasser, Sonne, Wind und Bioenergie. Alle Kenner der Materie betonen einstimmig die Bedeutung von Energiespeichern für eine Energieversorgung der Zukunft mit ausschließlich volatilen erneuerbaren Energiequellen, weshalb wir uns verstärkt und stringent für ein neues Strommarktdesign einsetzen, um die Doppelbelastung mit Steuern und Abgaben für Energiespeicher bei Netzdurchleitungen abzuschaffen. Weiterhin müssen alle Formen von Energiespeichern zukünftig förderfähig sein, um die Netzstabilität zu sichern.

Antrag Nr. C 30 KV Esslingen

Laufzeit-Verlängerung der deutschen AKWs sowie Reaktivierung der zuletzt abgeschalteten deutschen AKWs möglich ist.

Die CDU Filderstadt beantragt die Laufzeit-Verlängerung für die noch aktiven 3 deutschen AKWs sowie die Prüfung ob eine Reaktivierung der zuletzt abgeschalteten deutschen AKWs möglich ist.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 31 KV Esslingen

Aufstellung eines Energiekonzeptes der CDU/CSU Fraktion im Dt. Bundestag

Die Kreis Senioren Union Esslingen fordert die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, ein eigenes Energie-Sicherungskonzept, so schnell wie möglich, aufzustellen, der Öffentlichkeit vorzustellen und in den Bundestag einzubringen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 33 KV Rhein-Neckar

Laufzeitverlängerung der letzten verbliebenen Atomkraftwerke

Zur mittelfristigen Sicherung der Stromversorgung fordert die CDU Rhein-Neckar eine sofortige Laufzeitverlängerung der letzten verbliebenen AKW's. Die Betreiber der seit Ende 2021 zur Stilllegung vorgesehenen Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen sollen zudem angewiesen werden, mit dem Erlöschen der Betriebserlaubnis keine Maßnahmen zu verbinden, die eine Wiederinbetriebnahme erschweren oder sogar verhindern.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 34 KV Rottweil

Nutzung von bestehenden Kernkraftwerken als Brückentechnologie

Eine Streckung der AKW-Laufzeiten (Weiterbetrieb über ein paar Monate solange Brennstäbe noch vorhanden sind) wie auch den Weiterbetrieb über einen mittleren Zeitraum von ca. 10 Jahren. Damit „kaufen“ wir Zeit für den Ausbau regenerativer Energiequellen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 38 KV Wittenberg

Laufzeit der Kernkraftwerke verlängern

CDU/CSU – Bundestagsfraktion und CDU - Parteivorstand werden beauftragt, alle verfügbaren parlamentarischen und publizistischen Wege zu nutzen, um eine vorläufige Weiternutzung der drei noch betriebenen sowie Reaktivierung der Ende 2021 geschlossenen drei Kernkraftwerke (KKW) zu erreichen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Antrag Nr. C 46 LV Berlin

Sicher durch die Krise - Mieter vor sozialer Kälte schützen

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einem starken Mieterschutz, insbesondere in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen der Verbraucher- und Energiepreise. Wir können und wir werden es nicht zulassen, dass die gerade in angespannten Wohnungsmärkten bereits stark belasteten Mieter in dieser Situation allein gelassen werden. Als Partei der Sozialen Marktwirtschaft und vor dem Hintergrund unserer christlich-sozialen Überzeugungen erwarten wir von Bundesregierung und Bundestag, auf die außergewöhnliche Lage mit außergewöhnlichen Maßnahmen zu reagieren.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 22, C 23, C 24, C 25, C 29, C 30, C 31, C 33, C 34, C 38 und C 46 gemeinsam zu behandeln und in der Fassung von Antrag E "Klarer Kurs für sichere Energie und eine starke Wirtschaft" des Bundesvorstandes anzunehmen.

Die Entwicklung der Energiepreise stellt eine existenzielle Bedrohung für viele Mieter bzw. Menschen mit geringen und mittleren Einkommen dar. Vielen Leistungsträgern unserer Gesellschaft droht aktuell die finanzielle Überforderung. Insbesondere die kriegsbedingte Knappheit von Gas führt dazu, dass die Preisbildungsmechanismen des Marktes kurzfristig nicht die Grundversorgung der Menschen mit Energie zu akzeptablen Preisen gewährleisten werden. Vor diesem Hintergrund fordert die CDU Deutschlands eine zeitlich befristete Kappungsgrenze für Energiepreise. Für den Grundbedarf an Gas, Strom und Heizöl sollen die Verbraucherpreise sich am mittleren Preisniveau des Jahres 2021 orientieren. Die Differenz zu den tatsächlichen Marktpreisen ist den Versorgungsunternehmen für den Geltungszeitraum der Kappungsgrenze zu erstatten.

Weder Energiekonzerne noch der Staat dürfen zu „Kriegsgewinnlern“ werden. Krisen- und inflationsbedingte Mehreinnahmen der öffentlichen Hand müssen unmittelbar zur finanziellen Entlastung insbesondere von

Haushalten mit unteren und mittleren Einkommen eingesetzt werden. Mindestens auf die Erhebung der Mehrwertsteuer auf die von der Ampel-Koalition beschlossene „Gas-Umlage“ muss verzichtet werden.

Missbräuchlich erzielte Profite der Energiekonzerne sind in Absprache mit den europäischen Partnern abzuschöpfen.

Mieter, die aufgrund stark gestiegener Energiekosten ihre Nebenkostenabrechnung nicht fristgerecht begleichen können, dürfen in dieser Lage nicht unverschuldet vor die Tür gesetzt werden. Ein entsprechend bedingter, befristeter Kündigungsstopp muss für die Zeit der Krise sicherstellen, dass zur Entlastung der Betroffenen aufgelegte bzw. noch aufzulegende Unterstützungs- und Härtefallprogramme greifen können. Strom- und Gassperren müssen aus den gleichen Gründen für unverschuldete Härtefälle ausgeschlossen werden.

Innenpolitik, Justiz, Zuwanderung und Asyl

Antrag Nr. C 95 KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern

Die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern (Strafgesetzbuch §§176 bis 176b) wird abgeschafft. Die CDU Deutschlands bittet hierzu die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuches schnellst möglich in die Weg zu leiten.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 95 und C 97 gemeinsam zu behandeln und anzunehmen und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 97 KV Hamburg-Mitte, KV Steinfurt, KV Wesel, KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern

Die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern (Strafgesetzbuch §§176 bis 176e) wird abgeschafft.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 95 und C 97 gemeinsam zu behandeln und anzunehmen und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Digitales, Medien und Kultur

Antrag Nr. C 119 Junge Union

Klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Für uns als CDU Deutschlands ist klar: Wir wollen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und respektieren seinen umfangreichen verfassungsrechtlichen Schutz im Grundgesetz. Gerade durch seine Möglichkeit, frei von Quoten- und Auflagenzwängen zu arbeiten, übernimmt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige Arbeit, die in besonderem Maße zur Meinungs- und Medienvielfalt in unserem Land beiträgt. Nicht zuletzt die jüngeren Entwicklungen in den USA und anderen Ländern zeigen eindrücklich, dass das Fehlen allgemein anerkannter Berichterstattungs- und Diskursplattformen die Spaltung einer Gesellschaft befördern und die Demokratie gefährden kann. Versuchen anderer Parteien und Gruppierungen des populistischen bis radikalen Spektrums, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu diskreditieren, zu vereinnahmen oder gar abzuschaffen, stellen wir uns daher entschieden entgegen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 119 bis C 123 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und verbessern

Die CDU Deutschlands steht zu einem durch die Allgemeinheit finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist für den demokratischen Diskurs und die politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bildung und Teilhabe wichtig, dass es seriös aufgearbeitete, ausgewogene, gut recherchierte, auch elektronische Angebote gibt. Zu Themen im Inland – inklusive der Regionen – als auch zu internationalen Themen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss dieser Aufgabe aber auch gerecht werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet sich in einer tiefen Krise. Persönliche Verfehlungen, nicht ausreichende Strukturreformen, wachsende öffentliche Kritik und damit einhergehend ein Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in das von ihnen finanzierte Radio, Fernsehen und Internetangebot gefährden seine Akzeptanz. Unser Ziel ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch weitere Reformen u.a. im Rahmen weiterer Novellierungen des Medienstaatsvertrags zu stärken und ihm so insgesamt wieder eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zurückzugeben. Aktuell liegt der Entwurf eines neuen Medienstaatsvertrages vor, der im Herbst 2022 unterzeichnet werden soll.

Der CDU-Bundesvorstand wird eine

Kommission einsetzen, die in Abstimmung mit dem Netzwerk Medien & Regulierung Vorschläge zu folgenden Punkten erarbeitet:

1. Konzentration auf den öffentlichen Auftrag

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen sich auf ihren öffentlichen Auftrag konzentrieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung, Beratung und Kultur sicherstellen. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen. Dabei sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ergänzend zu privaten wirtschaftlichen Anbietern Inhalte bieten, die diese nicht vorhalten.

2. Ausgewogenheit der Berichterstattung

Öffentlich-rechtliche Sender sind zu einer ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet. Sie sollen das breite Meinungsspektrum der Bevölkerung abbilden. Zur Ausgewogenheit zählt auch eine klare Trennung zwischen Berichterstattung und Kommentar. Dies gilt auch für Veröffentlichungen in sozialen Medien. Die Medienanstalten sind gefordert, in eigener Verantwortung zu prüfen, wie sie dem auch selbst gesetzten Anspruch auf Vielfalt im Hinblick auf die Meinungsvielfalt gerecht werden können. Ob dies gelingt, soll regelmäßig durch unabhängige Studien und Befragungen überprüft und veröffentlicht werden.

3. Aufsichts- und Kontrollorgane stärken

Die internen Kontrollsysteme müssen besser funktionieren und daher reformiert werden. Das zeigen die aktuellen Enthüllungen nicht nur in Bezug auf den RBB. Die CDU Deutschlands sieht daher erheblichen Bedarf bei der Stärkung der Selbstregulierung durch veränderte Gremien- und Aufsichtsstrukturen. Dabei ist für uns die Gewährleistung der Staatsferne oberstes Gebot. Die bisherige Zusammensetzung mit Vertretern definierter Interessengruppen braucht eine neue Balance sowie Ergänzung um externen Sachverstand

mit Blick auf die Controlling- und Steuerungsfunktion der Gremien. Wir setzen uns dafür ein, dass neben der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen auch Wirtschaftsprüfer sowie technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse stärker berücksichtigt werden. Auch setzen wir uns für eine stärkere Repräsentanz der Beitragszahler in den Aufsichtsgremien nach dem Vorbild der Sozialwahlen ein.

4. Finanzierung überprüfen - engere Kooperation, schlankere Strukturen

In einer Zeit, in der Kosten explodieren, müssen wir zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vermeiden. Die Rundfunkbeiträge dürfen nicht weiter steigen. Einsparpotential muss genutzt werden, um sie zumindest stabil zu halten. Hierzu können die Beitragszahler eine engere Kooperation von ARD und ZDF verlangen, vor allem bei kostspieligen Sportübertragungen und Lizenzrechten. Zudem müssen teure Doppelstrukturen vermieden werden. Synergien und Einsparungen sind etwa durch einen zentralen Einkauf, gemeinsame Verwaltungsstrukturen oder bessere Kooperation oder gar Zusammenlegung von Spartensendern mit geringen Einschaltquoten möglich. Es sollen in der Kommission des Bundesvorstandes Vorschläge für eine umfassende Strukturreform mit dem Ziel der Verschlinkung und damit stabiler Beiträge erarbeitet werden. Dabei ist für uns eine gute regionale Berichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von hoher Bedeutung.

5. Angemessene Vergütung, mehr Transparenz

Vor dem Hintergrund der Finanzierung durch die Allgemeinheit steht das Vergütungsniveau bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in einer besonderen Begründungspflicht. Das nach den Feststellungen der KEF insgesamt überhöhte Gehaltsgefüge muss in diesem Lichte kritisch

überprüft werden. Auch haben die Gebührenzahler einen Anspruch darauf, zu erfahren, was mit ihren Beiträgen geschieht. Es braucht ein neues Regelwerk mit strengen Veröffentlichungspflichten aller Gehälter und Nebeneinkünfte der Leitungsfunktionen und der Programmverantwortlichen. Dazu gehören die Festlegung eines Gehaltsdeckels und eine Beschränkung und auch Offenlegung von Nebentätigkeiten. Bei den Gehältern für Leitungsfunktionen sollte eine Orientierung eher an öffentlichen Einrichtungen vergleichbarer Größe als an Privatmedien erfolgen, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten und sich am Markt behaupten müssen. Auch müssen die Zahlungsströme an die zahlreichen Produktionsgesellschaften offengelegt werden. Das gilt auch für Produktionsgesellschaften, die mit Moderatoren bekannter Talkshows und Unterhaltungssendungen zusammenarbeiten oder diesen wirtschaftlich zuzurechnen sind.

6. Vorbildfunktion wahrnehmen

Die Journalisten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben eine Vorbildfunktion. Das gilt auch für die Sprache. Bund und Länder haben dem Rat für deutsche Rechtschreibung die Aufgabe der behutsamen Fortentwicklung unserer Rechtschreibung übertragen. Gendersternchen und Ähnliches sind ausdrücklich nicht in dieses Regelwerk aufgenommen worden. Daran sind auch die beitragsfinanzierten Sender und ihre Repräsentanten gebunden. Die Sprache soll ein gemeinsames Mittel bleiben, um über die Herausforderungen und Vernetzungen der heutigen Welt inhaltlich zu diskutieren.

7. Fremdvergaben drosseln

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben faire Arbeitsverhältnisse und sichere Einkommen verdient. Die Praxis der „festen Freien“, an die nach Erreichen einer bestimmten Beschäftigungszeit keine Aufträge mehr vergeben werden, ist damit nicht vereinbar. Dieser Missstand gehört auf den Prüfstand

und muss ggf. beendet werden zugunsten der Medienschaffenden.

Die vom Bundesvorstand einzusetzende Kommission soll dem Bundesvorstand im ersten Quartal 2023 Vorschläge zu den vorgenannten Eckpunkten unterbreiten.

Antrag Nr. C 120 Junge Union

Stärkung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Schaffung einer angemessenen Vergütungsstruktur

Die Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unseres Gemeinwesens. Diese Leistung muss auch finanziell honoriert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierung durch die Rundfunkbeiträge der Allgemeinheit sollte das Vergütungsniveau bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum allgemeinen Einkommensgefüge in unserer Gesellschaft und gerade in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes stehen.

In ihrem 22. Jahresbericht (https://kef-online.de/fileadmin/KEF/Dateien/Berichte/22._Bericht.pdf) hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) auf Grundlage eines von ihr eingeholten Gutachtens festgestellt, dass das Vergütungsniveau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten teilweise deutlich oberhalb desjenigen des öffentlichen Dienstes sowie der privaten Medienwirtschaft liegt. Bei einigen Rundfunkanstalten liegt die Vergütung demnach bei mehr als der Hälfte der betrachteten Funktionen um mehr als 15 % über der Vergütung vergleichbarer Funktionen im öffentlichen Dienst oder der privaten Medienwirtschaft. Den hierfür vorgebrachten Erklärungsansätzen der Rundfunkanstalten widerspricht die KEF dabei ausdrücklich und hält fest, dass das Vergütungsniveau auch im Lichte der Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt zu hoch und korrekturbedürftig sei. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen halten wir eine Anpassung des Gehaltsgefüges der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an das Niveau des Tarifvertrages des

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 119 bis C 123 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Siehe oben.

Öffentlichen Dienstes für sinnvoll.

Antrag Nr. C 121 Junge Union

Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch weitere Stärkung der journalistischen Professionalität

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sieht sich seit geraumer Zeit haltlosen Anwürfen von Parteien und Gruppierungen des populistischen bis radikalen Spektrums ausgesetzt. Dieser Art von diffamierender Fundamentalkritik treten wir als CDU mit Entschiedenheit entgegen. Zugleich plädieren wir dafür, unsachlicher Kritik durch professionelles Verhalten und die konsequente Wahrung journalistischer Standards die Angriffsfläche zu entziehen. Dies betrifft insbesondere die Ausgewogenheit der Berichterstattung sowie das Verhalten der nach außen in Erscheinung tretenden Beschäftigten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die Arbeit bei einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ist vornehmlich ein Dienst an der Sache und keine Plattform zur Bekundung und Verbreitung von Privatmeinungen. Persönliche Meinungen und Haltungen sind wichtiger und legitimer Teil journalistischer Betätigung. Sie sollen sich jedoch in eindeutig gekennzeichneten Kommentaren und nicht in der allgemeinen Berichterstattung entfalten. Ebenso wie Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sehen wir die Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Allgemeinheit verpflichtet. Wir würden uns deshalb wünschen, dass sie bei privater politischer Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit diejenige Mäßigung und Zurückhaltung wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Gesellschaft ergibt. Das unprofessionelle Verhalten Einzelner darf nicht die vorbildliche Arbeit der großen Mehrheit der Beschäftigten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überschatten und dazu führen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als solchen ungerechtfertigter Pauschalkritik auszusetzen.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 119 bis C 123 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Siehe oben.

Es muss daher Aufgabe und Anspruch der Anstalten und Redaktionen sein, sich selbst angemessene Verhaltensstandards vorzugeben und diese auch durchzusetzen. Die Richtlinien der New York Times für ein angemessenes und journalistisch professionelles Auftreten in sozialen Medien

(<https://www.nytimes.com/editorial-standards/social-media-guidelines.html>)

könnten hierfür eine Orientierungsgrundlage bilden.

Antrag Nr. C 122 Junge Union

Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch weitere Stärkung der redaktionellen Vielfalt

Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leben in besonderem Maße von der Abbildung des breiten Spektrums an Meinungen und Lebensentwürfen in unserem Land. Deshalb begrüßen wir es, wenn sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in der Zusammensetzung der Redaktionen widerspiegelt – im Hinblick auf persönliche Lebensentwürfe, aber auch im Hinblick auf die Abbildung von Stadt und Land, Ost und West sowie allgemein unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus.

In einer freiheitlichen Demokratie wie der unseren bedeutet Vielfalt jedoch nicht allein biographische Vielfalt, sondern stets und vornehmlich auch Meinungsvielfalt. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in eigener Verantwortung prüfen, wie sie dem selbstgesetzten Anspruch an Vielfalt auch in dieser Hinsicht noch besser gerecht werden können. Eine breit angelegte wissenschaftliche Untersuchung kann dabei helfen, bestehende Defizite in diesem Bereich auszumachen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 119 bis C 123 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Siehe oben.

Antrag Nr. C 123 MIT

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten und reformieren

Die CDU Deutschlands steht zu einem durch die Allgemeinheit finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist für den demokratischen Diskurs und die politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bildung und Teilhabe wichtig, dass es seriös aufgearbeitete, ausgewogene, gut recherchierte, auch elektronische Angebote gibt, die sowohl das Inland – inklusive der Regionen – als auch das Ausland umfassen. Diese Informationsvermittlung ist kostspielig und wird von anderen Anbietern, jedenfalls bei der audiovisuellen Berichterstattung, nicht im erwünschten Umfang angeboten. Deshalb ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier umso mehr gefordert und soll durch die Auswahl von Programmen und Themen Information, Bildungsangebote, Beratung und Unterhaltung anbieten sowie die freie Meinungsbildung und kulturelle Vielfalt gewährleisten.

Allerdings haben sich der Medienmarkt, die Anbieter und Angebote und das Nutzerverhalten vor allem im letzten Jahrzehnt massiv verändert. Erhebliche Reformmöglichkeiten und -bedarfe sieht die CDU Deutschlands daher sowohl in der Struktur der Sender bzw. ihrer intensiveren Zusammenarbeit als auch in der Stärkung der Selbstregulierung durch veränderte Gremien- und Aufsichtsstrukturen. Die Gewährleistung der Staatsferne ist dabei oberstes Gebot. Ebenso muss eine an den Kernaufgaben orientierte Finanzausstattung sichergestellt werden.

Ziel ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der sich auf den Kern seiner öffentlichen Aufgabe konzentriert und seine Akzeptanz in der Bevölkerung steigert.

Die CDU Deutschlands wird eine Kommission einsetzen, die folgende Ziele hat:

- Sie soll die **neuen Aufgaben** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter

Die Antragskommission empfiehlt, die Anträge C 119 bis C 123 gemeinsam zu behandeln und in folgender Fassung anzunehmen:

Siehe oben.

- den geänderten Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen definieren,
- sie soll Vorschläge für eine **umfassende Strukturreform** mit dem Ziel der Verschlinkung und damit reduzierter Beiträge erarbeiten,
 - sie soll die **Finanzierung** im Sinne der privaten und gewerblichen Beitragszahler reformieren und zugleich die Vergütungshöhen der Repräsentanten kritisch hinterfragen,
 - sie soll Ideen **für staatsfernere, ausgewogenere und ihre tatsächliche Überwachungsfunktion** im Sinne der Beitragszahler und des Programmauftrags stärker wahrnehmende Aufsichtsgremien entwickeln.

Die Kommission soll die Ergebnisse bis spätestens zum übernächsten Parteitag präsentieren. Ihr dürfen keine Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (feste oder freie Mitarbeiter der Sendeanstalten oder mit ihr geschäftlich verbundener Partner oder Mitglieder von Aufsichtsgremien) als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Diese dürfen lediglich beratend hinzu geladen werden. Ihre Zahl darf maximal ein Viertel der regulär stimmberechtigten Mitglieder umfassen.